

19.078 s Legislaturplanung 2019-2023

Entwurf des Bundesrates

vom 29. Januar 2020

Beschluss des Ständerates

vom 15. Juni 2020

Beschluss des Nationalrates

vom 14. September 2020

Anträge der Einigungskonferenz

vom 15. September 2020

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019–2023

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g
der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 146 Absatz 1 des
Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrats
vom 29. Januar 2020³,
beschliesst:

¹ SR 101

² SR 171.10

³ BBI 2020 1777

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****1. Abschnitt: Die politischen Leitlinien****Art. 1**

Die Politik des Bundes richtet sich in der Legislaturperiode 2019–2023 nach den folgenden Leitlinien:

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung (2. Abschnitt).

2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit (3. Abschnitt).

3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt (4. Abschnitt).

Art. 1

...

... den folgenden Leitlinien, dabei werden auch die Lehren aus der Covid-19 Pandemie gezogen und bei der Umsetzung der Leitlinien berücksichtigt:

3.

... Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert ...

(siehe 4. Abschnitt, Titel)

Art. 1

...

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung (2. Abschnitt).

(siehe 2. Abschnitt, Titel)

^{1bis}. Die Schweiz sorgt für ausgewogene und stabile Bundesfinanzen.

Art. 1

1. *Gemäss Nationalrat*

(siehe 2. Abschnitt, Titel)

^{1bis}. *Streichen*

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****2. Abschnitt:**

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Art. 2

Ziel 1: Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Zur Erreichung des Ziels 1 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen)
2. Verabschiedung des Berichts über die Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II)

2. Abschnitt:

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

(siehe Art. 1 Ziff. 1)

Art. 2**2. Abschnitt:**

Gemäss Nationalrat

(siehe Art. 1 Ziff. 1)

Art. 2

^{2bis.} Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Botschaft, die vorsieht, für die ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19 die Belastung des Amortisationskontos der Schuldenbremse auszusetzen

^{2ter.} Bei einem Entlastungsprogramm sind die gebundenen wie die ungebundenen Ausgaben einzubeziehen

^{2quater.} Verabschiedung eines Berichts über die Steuerstrategie des Bundes, inklusive Prioritäten für die Sicherstellung von ausgeglichenen und stabilen Bundesfinanzen

^{2bis.} Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Botschaft zum Umgang mit den ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19, welche Steuererhöhungen und Entlastungsprogramme vermeidet

^{2ter.} **Streichen**

^{2quater.} **Streichen**

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****Art. 3**

Ziel 2: Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Zur Erreichung des Ziels 2 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

3. Verabschiedung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zusammenarbeitsformen im Bereich digitalisierter Behördenleistungen
4. Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023»
5. Verabschiedung der Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes vom 18. März 2005⁴
6. Verabschiedung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023
7. Einführung einer kontinuierlichen Überprüfung der Bundesaufgaben

Art. 3

7. Einführung einer regelmässigen Überprüfung der Bundesaufgaben

Art. 3

6. Im Rahmen der Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023 zeigt der Bundesrat auf, wie er die Personalausgaben stabilisieren und mittel- bis langfristig durch konkrete Massnahmen und messbare Ziele plafonieren will

Art. 3

6. Gemäss Ständerat (=gemäss Bundesrat)

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****Art. 4**

Ziel 3: Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial

Zur Erreichung des Ziels 3 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

8. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarktes)

9. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs⁵ (Unternehmensnachfolge im Erbrecht)

10. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen (in Erfüllung der Mo. 16.3388 Sollberger)

11. Verabschiedung der Botschaft zur Standortförderung 2024–2027

12. Verabschiedung des Berichts zur «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz»

Art. 4

10. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen (*Rest streichen*)

10^{bis}. Verabschiedung der Botschaft zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

12^{bis}. Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung einer starken nationalen und internationalen digitalen Gouvernanz, welche die Chancen der Digitalisierung nutzt und die Risiken insbesondere von Big Data im Bereich Demokratie, Datenschutz und Sicherheit minimiert

Art. 4

10^{ter}. Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung

12^{ter}. Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf

Art. 4

10^{ter}. Gemäss Nationalrat

12^{ter}. Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf in Zusammenarbeit mit den Kantonen

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****Art. 5**

Ziel 4: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Zur Erreichung des Ziels 4 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

13. Verabschiedung der Verordnung zur Umsetzung von Basel III final: Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) vom 1. Juni 2012⁶

14. Grundsatzdiskussion über steuerliche Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft – OECD-Projekt für langfristige und konsensfähige Massnahmen

15. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum automatischen Informationsaustausch (AIA)

16. Verabschiedung und Umsetzung der Ausenwirtschaftsstrategie

Art. 5**Art. 5****Art. 5**

16^{bis}. Gewährleistung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der EU und dem UK

16 der Ausenwirtschaftsstrategie sowie Grundsatzdiskussion über die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes über die aussenwirtschaftlichen Massnahmen zu einem in die aktuelle Weltwirtschaftsordnung passenden Ausenwirtschaftsgesetz

16^{bis}. Gewährleistung und Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere mit der EU, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika

16.. Gemäss Nationalrat

16^{bis}. Streichen

Bundesrat	Ständerat	Nationalrat	Einigungskonferenz
Art. 6	Ziel 5: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Art. 6	Ziel 5: und Innovation, nutzt die Chancen der Digitalisierung und sorgt dabei für Chancengleichheit
Zur Erreichung des Ziels 5 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:			
17. Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz»			
18. Verabschiedung des Masterplans zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie 2020–2025			
19. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft)		19 ^{bis} . Ausarbeitung einer Anreizstrategie für den Erhalt und die Schaffung von Lehrstellen	19 ^{bis} . <i>Gemäss Nationalrat</i>
20. Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Horizon-Paket)		20 ^{bis} . Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung als Programmland am EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport in den Jahren 2021-2027 (Erasmus+)	20 ^{bis} . <i>Gemäss Nationalrat</i>
21. Verhandlungsmandat für die Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Horizon-Paket)			
22. Verhandlungsmandat für eine Assozierung der Schweiz an das EU-Bildungsprogramm 2021–2027 (Erasmus)	22 ^{bis} . Erarbeitung einer Strategie zur Inklusion, sowie zur Förderung des barrierefreien Zugangs mit den Chancen der Digitalisierung		

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

Art. 7 Ziel 6: Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Zur Erreichung des Ziels 6 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

23. Verabschiedung der Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit

24. Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024

25. Verabschiedung des Sachplans Verkehr, Teil Programm

Art. 7

25^{bis}. Gewährleistung einer optimalen Grundversorgung mit IKT Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologie) in allen Regionen der Schweiz

Art. 725^{bis}....

... in allen Regionen der Schweiz dank flächen-deckendem Ausbau von 5G-Technologie

22^{ter}. Verabschiedung einer Strategie zur Initiierung globaler Bildungs- und Forschungsprogramme

22^{ter}. Gemäss Nationalrat

Art. 725^{bis}. Gemäss Ständerat

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****3. Abschnitt: Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit****Art. 8** Ziel 7: Die Schweiz stärkt

den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Zur Erreichung des Ziels 7 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

26. Verabschiedung des Berichts über die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung

27. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024)

27^{bis}. Verabschiedung der Botschaft für die politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone27^{ter}. Verabschiedung des Aktionsplans für die Förderung der Mehrsprachigkeit und Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur unter Einbezug der Kantone27^{quater}. Verabschiedung des Berichts über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung**Art. 8****Art. 8****Art. 8****Mehrheit**27^{quinquies}. Verhandlungsmandat für eine Teilnahme der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2021–2027 (CreativeEurope)27^{quinquies}. Gemäss Nationalrat**Minderheit** (Buffat, Geissbühler, Page, Strupler)27^{quinquies}. Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

Art. 9 Ziel 8: Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenshalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Zur Erreichung des Ziels 8 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

28. Verabschiedung einer nationalen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023

Art. 9

Art. 9

^{28^{bis}}. Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Verminde-
rung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt um mindestens 50% innerhalb von vier Jahren und zur Umsetzung der Istanbul Konvention

^{28^{ter}}. Verabschiedung der Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einbezug der Kantone

^{28^{bis}}....
... Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention).

^{28^{ter}}. Gemäss Nationalrat

Art. 10 Ziel 9: Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Zur Erreichung des Ziels 9 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

29. Verabschiedung der Botschaft zur Reform des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982⁷ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Art. 10

Art. 10

Bundesrat	Ständerat	Nationalrat	Einigungskonferenz	Mehrheit	Minderheit
					Müller Damian, Carobbio Gusetti, Dobler, Michel, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Stöckli, Widmer Céline)
				29 ^{bis} . Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung und langfristigen finanziellen Sicherung der AHV	29 ^{bis} . <i>Gemäss Nationalrat</i>
				29 ^{ter} . Verabschiedung eines Berichts über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern	29 ^{ter} . <i>Gemäss Nationalrat</i>
Art. 11	Ziel 10: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	<i>Art. 11</i> ...	<i>Art. 11</i> ...	<i>Art. 11</i> Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	<i>Art. 11</i> <i>Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz</i>
	Zur Erreichung des Ziels 10 soll folgende Massnahme ergriffen werden:				
	30. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 ⁸ über die Krankenversicherung: Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2; sowie Umsetzung der KVG-Änderung «Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1»				

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

30^{bis}. Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)

30^{ter}. Verabschiedung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (elektronisch strukturierte Patienteninformation, elektronischer standardisierter Austausch relevanter Daten und Dokumente wie die Medikation inklusive Rezepte, Zuweisungen, Untersuchungsberichte, Labor, Röntgenbilder, Wiederverwendung der Daten für Statistik und Forschung, verbindliche Einführung und Verwendung des elektronischen Patientendossiers, Einmalerfassung aller Daten [Once-Only-Prinzip])

30^{quater}. Verabschiedung von Massnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Heilmittelversorgung

30^{quinquies}. Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der digitalen Patientenkarte

30^{ter}. Verabschiedung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen
(Rest streichen)

30^{quater}. Gemäss Nationalrat

30^{quinquies}. Gemäss Nationalrat

Art. 12

Ziel 11: Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Zur Erreichung des Ziels 11 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

31. Verabschiedung der aussenpolitischen Strategie 2020–2023
32. Verabschiedung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

33. Verabschiedung der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat in den Jahren 2024–2027

Art. 13 Ziel 12: Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Zur Erreichung des Ziels 12 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

34. Verabschiedung der Botschaft zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU

4. Abschnitt:
Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

4. Abschnitt:
...
... **Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert ...**
(siehe Art. 1 Ziff. 3)

Art. 14 Ziel 13: Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Zur Erreichung des Ziels 13 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

35. Zustimmung zur Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-Besitzstandes durch den Bundesrat

36. Verabschiedung der Botschaft zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der EU zur EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich

Art. 14

35. Entscheide des Bundesrates zur Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-Besitzstandes, unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

Grenzmanagement und Visa (BMVI) und Verabschiedung der Botschaft zur Übernahme besagter Verordnung

Art. 15 Ziel 14: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Zur Erreichung des Ziels 14 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

37. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003⁹

38. Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac sowie des Abkommens «Preventing and Combatting Serious Crime» mit den USA

Art. 16 Ziel 15: Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Zur Erreichung des Ziels 15 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

39. Verabschiedung des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz

40. Verabschiedung der Armeebotschaften 2020, 2021, 2022 und 2023

41. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes vom 3. Februar

Art. 16**Art. 16****Art. 16**

39^{bis}. Verabschiedung des Berichts «Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz»

39^{bis}. Gemäss Nationalrat

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz**

1995¹⁰ und der Armeeorganisation vom 18. März 2016¹¹

42. Aktualisierung der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)

42^{bis}. Erneuerung der Mittel zum Schutz der Bevölkerung gegen Bedrohungen aus der dritten Dimension

Art. 17 Ziel 16: Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Zur Erreichung des Ziels 16 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

43. Verabschiedung des Sachplans Fruchtfol- geflächen (FFF)

44. Verabschiedung der Botschaft zur Ände- rung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007¹²

45. Verabschiedung der Botschaft zur Ände- rung des Energiegesetzes vom 30. Sep- tember 2016¹³

46. Verabschiedung der Botschaft zum neuen Gasversorgungsgesetz

47. Verabschiedung der Botschaft zum Stro- mabkommen mit der EU

48. Verabschiedung der Botschaft zur Agrarpo- litik 2022+

Art. 17

Art. 17

48^{bis}. Förderung der Agrarforschung mit dem Ziel, namentlich Klimaveränderungen und der Verknappung der natürlichen Ressour- cen vorzubeugen

48^{bis}. Förderung der Agrarforschung mit dem Ziel, namentlich den Folgen der Klimaver- änderungen und der Verknappung der natürlichen Ressourcen vorzubeugen

10 SR 510.10

11 SR 513.1

12 SR 734.7

13 SR 730.0

Bundesrat	Ständerat	Nationalrat	Einigungskonferenz
Art. 18	Ziel 17: Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Biodiversität	<i>Art. 18</i>	<i>Art. 18</i> Ziel 17: und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität
	Zur Erreichung des Ziels 17 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:		<i>Gemäss Nationalrat</i>
49.	Verabschiedung der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und des dazugehörigen Aktionsplans 2020-2023		
50.	Verabschiedung der Klimastrategie 2050		
51.	Verabschiedung des ersten Berichts über den Aktionsplan Biodiversität	51. Aktionsplan Biodiversität und Weiterführung der Umsetzung des Aktionsplans	
52.	Erarbeitung der Ausführungs-bestimmungen zur Umsetzung des revidierten CO ₂ -Gesetzes für die Zeit nach 2020		52 ^{bis} . Erarbeitung einer neuen Strategie 2020 ff. zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz einschliesslich der Aufzeigung der Kostenfolgen
Art. 19	Ziel 18: Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen		
	Zur Erreichung des Ziels 18 soll folgende Massnahme ergriffen werden:		
53.	Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022 und des dazugehörigen Umsetzungsplans		

Bundesrat**Ständerat****Nationalrat****Einigungskonferenz****5. Abschnitt: Schlussbestimmungen****Art. 20** Umsetzung der Legislaturplanung

¹ Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig die zur Erreichung der Ziele notwendigen Erlassentwürfe.

² Er legt jeweils in seinen Jahreszielen dar, wann welche Botschaften unterbreitet werden sollen.

Art. 21 Zielerreichung

¹ Zur Überprüfung der Zielerreichung dienen die in Anhang 4 zur Botschaft über die Legislaturplanung 2019–2023 aufgelisteten Indikatoren.

² Der Geschäftsbericht des Bundesrates orientiert über die Zielerreichung.

Art. 22 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.